

Satzung über die Führung des Gebäudebestandsverzeichnisses "Statistische Gebäudedatei" vom 14. Mai 1998

Aufgrund der §§ 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 10. Oktober 1997 (GVBl. S. 352), § 23 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 368) und der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadtverwaltung Erfurt vom 20. August 1996 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 22.04.1998 die folgende Satzung, zuletzt geändert durch die Artikelsatzung zur Anpassung von Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt an Änderungen der Verwaltungsstruktur (Statistikänderungssatzung) vom 28. Mai 2003 beschlossen:

§ 1

Art und Zweck des Gebäudebestandsverzeichnisses

(1) Gemäß § 22 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) vom 21.07.1992 führt die Stadt Erfurt durch das Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen das statistische Gebäudebestandsverzeichnis "Statistische Gebäudedatei."

(2) Zweck dieses Verzeichnisses ist es, ein aktuelles aussagekräftiges Bild über die Zahl, die Struktur und die räumliche Verteilung der Gebäude, der Wohnungen und der Bautätigkeit (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Abgänge) in der Stadt Erfurt zu gewinnen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage zur weiteren Stadtentwicklungsplanung in der Stadt und ihren Teilräumen, für die Planungen der Ämter aus den Bereichen Bauen, Umwelt, Wohnen, Soziales, Jugend und Bildung.

§ 2

Aufbau und Fortschreibung des Gebäudebestandsverzeichnisses

(1) Basis für den Aufbau und die Fortschreibung des Gebäudebestandsverzeichnisses "Statistische Gebäudedatei" ist das im Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen geführte Hausnummernregister der Stadt Erfurt.

(2) Sachdaten werden aus Verwaltungsregistern des Bauordnungsamtes, des Wohnungsamtes, aus Registern der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, aus eigenen Erhebungen des Stadtentwicklungsamtes, Bereich Statistik und Wahlen, aus Erhebungen im Zuge der Bearbeitung von Sanierungsgebieten nach BauGB § 138, aus Quellen, deren Rechtsgrundlage die Aufnahme der Sachdaten zulässt, und aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen.

§ 3

Inhalt des Gebäudebestandsverzeichnisses

Gegenstand des Gebäudebestandsverzeichnisses sind die Speicherung und Fortschreibung der Angaben zu den Gebäuden

- Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau und Abriß)
- Monat und Jahr der Genehmigung, der Zustimmung oder der Baufreigabe in Kenntnis-, Anzeige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren, der Baufertigstellung, des Bauabgangs (Abriß)
- Art des Bauherrn
- Haustyp
- Nutzungsart
- Geschößzahl
- Anzahl der Wohnungen nach Anzahl Räume (vor/nach dem Umbau, nach dem Neubau, vor dem Abriß)
- Wohnfläche
- Fläche und Anzahl der Räume
- Ausstattung der Wohnungen (Küche/Kochnische, Bad, WC)
- Heizungsart
- Heizmedium
- Entwässerung
- Wohnungsbauförderung und
- Straße und Hausnummer des Baugrundstücks.

§ 4

Erhebungsmerkmale, Hilfsmerkmale

Erhebungsmerkmale sind die zu speichernden Sachdaten des Gebäudebestandsverzeichnisses entsprechend Anlage. Hilfsmerkmale sind der Name und die Anschrift des Bauherrn oder die Grundstücksnummer (Gemarkung, Flur, Flurstück), soweit die Adresse des Gebäudes nicht bekannt ist.

§ 5

Löschungsregelung

Die Hilfsmerkmale werden unmittelbar nach Festsetzung und Erfassung der amtlichen Adresse gelöscht.

§ 6

Geheimhaltung

Die Einzelangaben aus dem Gebäudebestandsverzeichnis "Statistische Gebäudedatei" unterliegen der Geheimhaltung nach § 17 des Thüringer Statistikgesetzes. Eine Weitergabe von Einzelangaben aus dem Bestand an Dritte ist nicht zulässig. Für ihre Verarbeitung gelten im übrigen die Bestimmungen der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erfurt.

§ 7

Veröffentlichung

Durch das Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen werden regelmäßig Veröffentlichungen und auf Anfrage von Dritten spezielle Auswertungen vorgenommen. Bei den Auswertungen des Gebäudebestandsverzeichnisses "Statistische Gebäudedatei" sind die Regelungen zur statistischen Geheimhaltung zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Führung des Registers "Statistische Gebäudedatei" vom 31. Oktober 1996 (Beschl.-Nr. 210/96) außer Kraft.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Änderungen

Ifd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	Geändert durch Ratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
1	1 (1); 2; 7	geändert	082/2003 30.04.2003	a) 28.05.2003 b) 11.07.2003 c) 29.05.2003

Anlage zur Satzung

Sachdaten des Gebäudebestandsverzeichnisses "Statistische Gebäudedatei"

Ordnungsdaten:

Aktenzeichen des Bauordnungsamtes

Quelle der Daten

Datum der Baugenehmigung, Zustimmung oder Baufreigabe in Kenntnisgabe-,
Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Melddatum

Anlaß der Bearbeitung

Gebäudestatus

Blockseite der kleinräumigen Gliederung

Gültigkeitsdatum von

Gültigkeitsdatum bis

Bearbeitungsdatum

Gebäudeadresse:

Straßenschlüssel

Hausnummer

Hausnummernzusatz

Gebäudenummer zu einer Adresse

Gebäudedaten:

Gebäudeart

Art des Bauherrn

Baujahr des Gebäudes bei Neubau

letztes Umbaujahr

Anzahl Wohneinheiten insgesamt

Anzahl Wohnungen

Anzahl 1-Raum-Wohnungen

Anzahl 2-Raum-Wohnungen

Anzahl 3-Raum-Wohnungen

Anzahl 4-Raum-Wohnungen

Anzahl 5-Raum-Wohnungen

Anzahl 6-Raum-Wohnungen

Anzahl Wohnungen mit 7 und mehr Räumen

Anzahl Räume in Wohnungen mit 7 und mehr Räumen

Anzahl der Vollgeschosse

Nutzfläche

Wohnfläche der Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten

Anzahl Wohnungen mit Küche

Anzahl Wohnungen mit Kochnische

Anzahl Wohnungen mit 2. Bad/Duschraum in der Wohnung

Anzahl Wohnungen mit Zweit-WC

Haustyp

Grundstücksfläche

Grundfläche

Geschoßfläche

Rauminhalt - Brutto (DIN 277)

Wohnfläche der Wohnungen

Anzahl Räume in sonstigen Wohneinheiten

Anzahl Küchen mit 12 oder mehr m² Fläche

Anzahl Zimmer über 6 bis unter 10m² Fläche

Anzahl Zimmer 10 bis unter 15 m² Fläche

Anzahl Zimmer 15 bis unter 25 m² Fläche

Anzahl Zimmer mit 25 oder mehr m² Fläche

Anzahl Einzelzimmer über 6 m² außerhalb von Wohneinheiten

Anzahl Wohnungen ohne Bad innerhalb der Wohnung

Anzahl Wohnungen mit Bad

Anzahl Wohnungen mit Trockenclosett

Anzahl Wohnungen mit WC außerhalb der Wohnung

Anzahl Wohnungen mit WC innerhalb der Wohnung

Wohngebäude dient Ferien-, Wochenend- oder Erholungszwecken

Art des Kellers

Art des Abwasserablaufes

Art der Beheizung

vorwiegende Heizenergie

Klimaanlage

Anzahl der nachgewiesenen PKW-Stellplätze

Bauüberhang am Jahresende

Wohnungsbauförderung

Art des Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten des Gebäudes